



S c h u l o r d n u n g

I. Vorbemerkung: „Leben in der Gemeinschaft!“

Die Schule ist auf das Vertrauen und die Mitarbeit der SchülerInnen, LehrerInnen und Erziehungsberechtigten angewiesen.

Jede Gemeinschaft, in der Menschen mit unterschiedlichen Interessen und unterschiedlichem Alter zusammenkommen, bedarf fester Regeln, um das Zusammenleben für alle angenehm und verbindlich zu gestalten. Daher sind hier Regeln für unser Zusammenleben am Freiherr-vom-Stein-Gymnasium aufgestellt, die unsere Schulordnung bilden.

II. Allgemeine Grundsätze

1. Alle nehmen Rücksicht aufeinander und gehen freundlich und respektvoll miteinander um. Einer versucht, dem Anderen zu helfen. Niemand darf geschlagen, beleidigt oder psychisch unter Druck gesetzt werden. Konflikte werden nicht durch Gewalt, sondern durch Gespräche gelöst.
2. In unserer Schule soll es gerecht und fair zugehen. Jeder soll die Möglichkeiten bekommen, die er zur Entwicklung seiner Persönlichkeit braucht, niemand soll vorgezogen oder benachteiligt werden. Schwächere dürfen den besonderen Schutz der Stärkeren erwarten.
3. Das Eigentum anderer wird geachtet. Dies gilt für das Privateigentum von SchülerInnen und LehrerInnen ebenso wie für das Schulgelände, das Schulgebäude, seine Einrichtungen und das Schuleigentum.
4. Alle stehen für die Folgen ihres Verhaltens ein. Wer sich falsch im Sinne dieser Schulordnung verhalten hat, muss dafür die Verantwortung tragen.

III. Vor und nach dem Unterricht

1. Die Unterrichtszeit beginnt um 8:00 Uhr. Ein Verhalten auf den Fluren und Gängen, das gefährliche Situationen hervorrufen könnte, muss unterbleiben. Die Klassen 5 bis 10 warten an vereinbarten Treffpunkten auf die unterrichtenden LehrerInnen und gehen mit ihnen gemeinsam in die Klasse. SchülerInnen und LehrerInnen begeben sich zur jeweiligen Stunde so zeitig zu den Klassen- und Fachräumen, dass der Unterricht pünktlich beginnen kann.
2. Sollte nach fünf Minuten noch kein/e Lehrer/in erschienen sein, fragt der/die KlassensprecherIn im Sekretariat nach der Ursache.
3. Alle SchülerInnen informieren sich regelmäßig (auch schon am Vortag) über unsere Lernplattform iserv und über unsere DSB-Displays in der Pausenhalle

und im Eingangsbereich des C-Gebäudes über den Vertretungsunterricht.

4. Sek II-SchülerInnen erkundigen sich bei Abwesenheit der Fachlehrerin / des Fachlehrers im Sekretariat nach bereitliegenden Aufgaben. Ihnen steht der Raum C300 und C301 im C-Gebäude als Aufenthalts- bzw. Arbeitsraum während der Freistunden zur Verfügung.
5. Die SchülerInnen, die vom A- bzw. B-Gebäude in das C-Gebäude wechseln müssen, warten vor dem Haupteingang des A-Gebäudes auf die Fachlehrkraft und nutzen dann aus Sicherheitsgründen die „Überquerungshilfe“ in der Mitte der Straße. Für den Rückweg gilt Entsprechendes.
6. Zu Beginn der „großen“ Pausen verlassen alle SchülerInnen die Klassenräume. Die Lehrkräfte schließen diese ab. In den 5-Min-Pausen verbleiben die Schüler im Raum! **Toilettengänge sind nur in Einzelfällen mit Genehmigung des /der FachlehrerIn gestattet!**
7. Aus Sicherheitsgründen dürfen keine Schultaschen, Turnbeutel o.ä. in den Gängen und auf den Treppen vor dem B-Gebäude abgestellt werden und verbleiben vor einem Raumwechsel bei den Schülern.
8. Der Parkplatz vor dem Schulgebäude ist für die Autos der LehrerInnen reserviert. Die Fahrräder müssen auf dem Fahrradparkplatz seitlich der kleinen Turnhalle abgestellt werden. Es ist nicht gestattet, auf dem Fußweg vor der Schule, dem Schulgelände inklusive der Parkplätze mit dem Rad zu fahren. Fahrräder, Motorroller und Motorräder müssen in diesen Bereichen geschoben werden.

IV. Im Unterricht

1. Während des Unterrichts ist alles, was den regulären Unterrichtsverlauf stört, zu vermeiden.
2. Essen und Trinken ist während des Unterrichts grundsätzlich nicht gestattet.

V. In den Pausen

1. Während der „großen“ Pausen halten sich alle SchülerInnen der Klassen 5 bis 10 auf dem Schulhof auf, in Regenpausen ist der Aufenthalt in der Pausenhalle erlaubt. In den 5-Min-Pausen verbleiben die SchülerInnen im Klassenraum!
2. Das Verlassen des Schulgeländes ist allen SchülerInnen der Klassen 5 bis 10 während der großen Pausen grundsätzlich verboten. Von diesem Verbot ausgenommen sind lediglich die Mittagspausen für diejenigen SchülerInnen der Jahrgänge 7 bis 10, deren Eltern eine schriftliche Erlaubnis bei der Klassenleitung beantragt haben.
3. In allen Gebäuden sowie auf dem gesamten Schulgelände des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums gilt das gesetzliche Rauchverbot.

4. Verhaltensweisen und Tätigkeiten, die eine Verletzungsgefahr bzw. Zerstörungen am Gebäude zur Folge haben können, sind verboten. Dazu gehören: Ballspiele (Ausnahmen: Soft-Bälle/Basketball auf dem dafür vorgesehenen Platz) sowie das Werfen mit Gegenständen (Schneebälle, Eicheln, Dosen etc.).
5. Die SchülerInnen achten auf die Sauberkeit der Toilettenanlagen. Diese sind keine Aufenthaltsräume. Außerhalb der großen Pausen müssen die SchülerInnen den entsprechenden Toilettenschlüssel im Sekretariat holen, sich namentlich eintragen und anschließend austragen.
6. Um unsere Umwelt zu schonen und unsere Umgebung im Schulbereich ansehnlich zu erhalten, gehören Abfälle jeglicher Art in die zu diesem Zweck aufgestellten Abfalleimer.
7. Verhalten sich die SchülerInnen nicht so, wie hier beschrieben, sollten die aufsichtsführenden LehrerInnen oder der Hausmeister informiert werden.

VI. In den Klassen

1. Die Reinigungskräfte reinigen unsere Schule vom „Grundschnutz“, sie sind nicht dazu da, den persönlichen Abfall der SchülerInnen zu beseitigen. Die SchülerInnen einer Klasse/eines Kurses sind daher mitverantwortlich für die von ihnen benutzten Räume und unmittelbar angrenzende Flurbereiche im Hinblick auf Sauberkeit und Beschädigung (s. Raumbellegungsplan). Die Klassen werden täglich am Ende des Unterrichtstages durch den vom Klassenlehrer /der Klassenlehrerin festgelegten „Ordnungsdienst“ (zwei SchülerInnen) gereinigt.
2. Der anfallende Abfall wird in den dafür vorgesehenen und beschrifteten Behältnissen je nach Art (Papier, Verpackungsmüll, Restmüll) im Sinne des Abfallvermeidungskonzepts getrennt gesammelt und bei Bedarf, mindestens aber einmal pro Woche, in die bereitstehenden Container entsorgt.
3. Nach dem Ende einer Unterrichtsstunde bzw. vor Verlassen eines Raumes säubern alle ihren „Arbeitsplatz“, auch in den Taschenablagen. Mit dem Unterrichtsschluss werden Fenster und Türen geschlossen und die Stühle hochgestellt.
4. Bei Alarm sind die Anweisungen des „Alarmplanes“ zu beachten. Dies gilt auch für die Pausen.

VII. Elektrische Geräte

Elektronische Geräte und Speichermedien müssen während der gesamten Unterrichtszeit und während der Pausen ausgeschaltet sein („stand by“ genügt nicht) und in der Schultasche verbleiben. Handys dürfen nur im begründeten Notfall in Betrieb genommen werden. Sollten die elektronischen Geräte sichtbar sein oder außerhalb des Unterrichts benutzt werden, haben die Lehrkräfte das Recht, die Geräte einzuziehen und im Sekretariat zu hinterlegen, wo sie nach

Unterrichtsschluss von ihren Besitzern abgeholt werden können. Im Wiederholungsfall müssen die Geräte von den Eltern abgeholt werden.

Ausnahme: Ausschließlich im C-Gebäude dürfen die SchülerInnen der Sek.II in ihren Freistunden und während der Mittagspause (7.Stunde) ihre privaten Geräte nutzen, haften jedoch selbst bei Schäden oder Verlust.

VIII. Sekretariat

Ein Besuch des Sekretariats in den Raumpausen ist zu unterlassen - mit Ausnahme des Klassendienstes oder nach Rücksprache mit der Lehrkraft. Bei Erkrankung und Unfällen in der Schule ist das Sekretariat zu verständigen. Von hier aus können in dringenden Fällen Telefonate geführt werden. Um eine Überfüllung des Sekretariats zu vermeiden, sollen SchülerInnen nicht unnötig von Klassenkameraden begleitet werden. Kann ein/e SchülerIn krankheitsbedingt nicht zum Unterricht erscheinen, ist sie/er bis 7:45 Uhr telefonisch im Sekretariat abzumelden.

IX. Außerhalb des Schulgeländes

Der Bereich außerhalb des Schulgeländes ist nicht mehr Teil der Schule. Somit kann die Schulordnung hier nicht gelten. Allerdings sind alle Mitglieder der Schulgemeinschaft, das sind SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen, aufgerufen, sich auch in diesem Bereich rücksichtsvoll und verantwortlich im Sinne des Vorbildcharakters zu benehmen. Verantwortliches Handeln bezieht sich hier besonders auf das Einhalten der Verkehrsregeln.

Hierzu zählen:

- die Reduzierung der Geschwindigkeit auf 30 km/h und ggf. das Halten im Bereich der Querungshilfe;
- die Einhaltung des absoluten Halteverbotes direkt vor der Schule; das gilt auch für das Beparken von Fußwegen und der Querungshilfe sowie das Blockieren von Zufahrten und Rettungswegen;
- die unbedingte Unterlassung des teilweise rücksichtslosen Haltens und Wendens, zum Teil über die Querungshilfe;
- das grundsätzliche Verbot, Fußwege mit Fahrrädern und motorisierten Zweirädern aller Art zu befahren.

X. Einhaltung der Regelungen

Die LehrerInnen sowie der Hausmeister des Freiherr-vom-Stein-Gymnasiums achten auf die Durchsetzung und Einhaltung dieser Schulordnung. Die Klassenleiter besprechen in regelmäßigen Abständen deren Inhalt mit den Schülern und Schülerinnen ihrer Klasse. Gleiches gilt für die StufenleiterInnen der SchülerInnen der Oberstufe.

Wer die Schulordnung nicht beachtet, wird zur Verantwortung gezogen.